

„Akute Luftgefahr“ für Emden, Meldungen des Drahtfunks und Planquadratkarte des Reichsgebietes

© Dietrich Janßen, 26721 Emden, 2008, eMail: Bunkeremden@aol.com und Rudolf Büttner, 26721 Emden, 2007, 2014

Ein neues Warnsignal: „Akute Luftgefahr“ eingeführt

Alarmierung in frontnahen Gebieten mit sofortiger Wirkung geändert

Damit das öffentliche Leben in Wirtschaft und Verkehr durch die Häufigkeit der Einflüge in frontnahen Gebieten nicht zu sehr gestört wird, treten bei der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen ein:

1. Ebenso wie bei der „öffentlichen Luftwarnung“ geht nunmehr auch bei „Fliegeralarm“ das öffentliche Wirtschafts- und Verkehrsleben ungehindert weiter. Die Bevölkerung ist auch bei „Fliegeralarm“ zu luftschutzmäßigem Verhalten nicht mehr verpflichtet.
2. Sobald jedoch ein Ort unmittelbar bedroht wird, wird für die Bevölkerung durch ein neues Signal, „die akute Luftgefahr“, aufgefordert, sich sofort luftschutzmäßig zu verhalten und die Luftschutzräume aufzusuchen.
3. In sehr frontnahen Gebieten kann auch ohne vorherigen „Fliegeralarm“ oder „öffentliche Luftwarnung“ „akute Luftgefahr“ gegeben werden.
4. Die „akute Luftgefahr“ wird aufgehoben durch das Signal „Vorentwarnung“.
5. Sobald die Luftgefahr endgültig vorbei ist, wird wie bisher das Signal „Entwarnung“ gegeben.

In frontnahen Gebieten gibt es daher künftig fünf Alarmsignale, die im folgendem noch einmal erläutert werden.

1. Bisheriges Signal „Öffentliche Luftwarnung“ (kleiner Alarm, dreimal Dauerton in einer Minute). Es zeigt an, dass nur wenige feindliche Flugzeuge im Anflug sind. Es besteht also eine verhältnismäßig geringe Gefahr. Das öffentliche Leben sowie Wirtschaft und Verkehr gehen ungehindert weiter. Es ist jedoch erhöhte Wachsamkeit jedes einzelnen geboten, da Einzelflugzeuge durch Flakartillerie bekämpft werden und einzelne Bomben fallen können.

2. Bisheriges Signal „Fliegeralarm“ (an- und abschwellender Heulton von einer Minute). Es zeigt an, dass eine größere Anzahl feindlicher Flugzeuge eingeflogen ist. Eine unmittelbare Gefahr für den alarmierten Ort besteht jedoch nicht, da die feindlichen Flugzeuge noch abdrehen oder vorbeifliegen können. Die Verpflichtung beim Signal „Fliegeralarm“ sofort die Schutzräume aufzusuchen besteht in diesen Gebieten nicht mehr. Das Signal „Fliegeralarm“ soll eine dringende Mahnung sein, alle Vorbereitungen für ein rasches Aufsuchen der Schutzräume zu treffen und auf der Straße und im öffentlichen Leben ganz besondere Vorsicht anzuwenden und das Verhalten so einzurichten, dass Schutzräume jederzeit kurzfristig bezogen werden können.

3. Neu eingeführt wird das Signal „akute Luftgefahr“. Es wird dann gegeben, wenn unmittelbare Bedrohung des alarmierten Luftschutzortes vorhanden ist. Es besteht aus einem kurzen Alarmstoß, bestehend aus zwei Heulperioden der Sirenen von einer Gesamtdauer von acht Sekunden. Bei Ertönen dieses Signals besteht unmittelbare Gefahr. Sofortiges Aufsuchen der nächsten Luftschutzräume ist Pflicht.

In sehr frontnahen Gebieten wird mangels ausreichenden Vorfeldes „Öffentliche Luftwarnung“ und „Fliegeralarm“ nicht mehr gegeben werden können. Es wird daher die Bevölkerung so frühzeitig, wie irgend möglich ist, nur durch das neue Signal „akute Luftgefahr“ gewarnt. Dann ist schnellstens Deckung erforderlich. Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung geht das Wirtschafts- und Verkehrsleben bis zum Ertönen des Signals „akute Luftgefahr“ weiter.

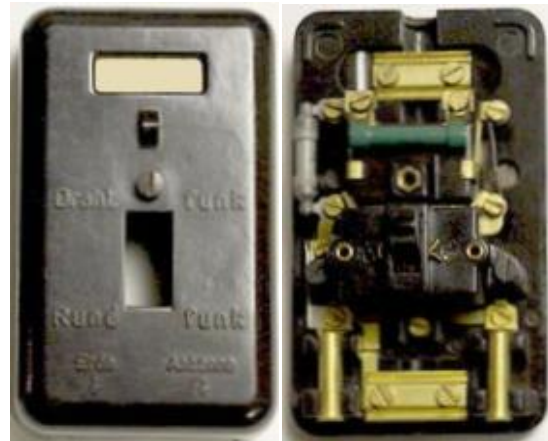
4. Die Beendigung der „akuten Luftgefahr“ wird mit dem Signal „Vorentwarnung“ (dreimal wiederholter hoher Dauerton) angezeigt. Dann ist luftschutzmäßiges Verhalten nicht mehr erforderlich, und Wirtschaft und Verkehr nehmen sofort ihre Tätigkeit in vollem Umfange wieder auf.

5. Endgültige Entwarnung erfolgt durch das bisherige Entwarnungssignal (eine Minute langer hoher Dauerton). Neben diesen Signalen unterrichtet spätestens von „öffentlicher Luftwarnung“ und „Fliegeralarm“ an der Drahtfunk oder Rundfunk wie bisher die Bevölkerung über die Luftlage und gibt Hinweise auf „akute Luftgefahr“ und Notwendigkeit luftschutzmäßigen Verhaltens.

Quelle: *Ostfriesischer Kurier vom 28. September 1944*

Empfang von Luftlagemeldungen über das Radio und den Drahtfunk

Im Zweiten Weltkrieg wurde der Drahtfunk, auch in Emden, zu einem sehr wichtigen Übermittlungsinstrument bei anstehenden Luftangriffen bzw. Einflügen der Alliierten ins Reichsgebiet. Da die Bomber sich auch nach den regulären Rundfunksendern orientierten, die deshalb den Sendebetrieb einstellten, wurde die Alarmerung der Bevölkerung über den Drahtfunk an deren Stelle eingesetzt. Um noch weiter in Verbindung zu stehen waren die Luftschutzleitstelle im LS-Bunker Emsmauerstraße sowie die übrigen Luftschutzbauten und die Bevölkerung an den Drahtfunk über das Telefon angeschlossen worden. Auch die Flakbatterien sind über die spezielle Frequenz von 249kHz über den Drahtfunk erreichbar gewesen.



Drahtfunkdose

Im Jahre 1944 waren in Emden alle, die über einen Fernsprechanschluss verfügten, an den Drahtfunk angeschlossen. Die Luftlagemeldungen wurden von da ab auf Langwelle 1935m = 135kHz auf Drahtfunk ab Luftgefahr 20 gesendet. In den Sprechpausen ertönte ein Pausenzeichen in Form eines Summtones oder ein Metronom. Bei Ausfall des Drahtfunknetzes wurden die Luftlagemeldungen auf Mittelwelle 527kHz ausgestrahlt, dessen Sender sich für Emden im LS-Bunker an der Emsmauerstraße befand.

Meldungen von Rudolf Büttner, 26721 Emden, 2007

Meldung 1

Achtung! Achtung!

Hier spricht das Flugüberwachungs-Kommando Nord

Wir geben eine Luftlagemeldung!

Ein größerer Verband Feindflugzeuge befindet sich über der Nordsee im Anflug auf Nord-West-Deutschland.

Wir melden uns in Kürze wieder.

Meldung 2

Achtung! Achtung!

Hier spricht das Flugüberwachungs-Kommando Nord

Wir geben eine Luftlagemeldung!

Der gemeldete Verband Feindflugzeuge befindet sich jetzt nordwestlich der Insel Juist mit Kurs auf das Gebiet von Bremen.

Wir melden uns in Kürze wieder.

Meldung 3

Achtung! Achtung!

Hier spricht das Flugüberwachungs-Kommando Nord

Wir geben eine Luftlagemeldung!

Der gemeldete Verband Feindflugzeuge hat seinen Kurs geändert und befindet sich jetzt im Anflug auf die Stadt Emden.

Wir melden uns in Kürze wieder.

Empfang von Luftlagemeldungen im Bunker durch den Bunkerwart über den Drahtfunk oder Telefon

Meldung 1

Achtung! Hier ist die Luftschutz-Leitstelle der Stadt Emden

An alle Bunkerwarte!

Der uns gemeldete Feindverband erreicht in Kürze unser Stadtgebiet.

Es sind sofort Türen und Gasschleuse zu schließen.

Ich wiederhole: Es sind sofort Türen und Gasschleusen zu schließen.

Ende der Meldung.

Meldung 2

Achtung! Hier ist die Luftschutz-Leitstelle der Stadt Emden

Wir übermitteln einen ersten Lagebericht.

Durch die Bombenabwürfe ist im Wesentlichen das Gebiet Neutorstraße, Wilhelmstraße, Am Bollwerk sowie Zwischen beiden Sielen betroffen.

Der Angriff ist noch nicht zu ende.

Die Kräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes sowie die Feuerwehr sind bereits im Einsatz.

Ende der Meldung.

Meldung 3

Achtung! Hier ist die Luftschutz-Leitstelle der Stadt Emden

Der Feindverband ist auf dem Rückflug. Es ist in Kürze mit Entwarnung zu rechnen.

Ende der Meldung.

Was ist Kleinalarm?

Wie bereits aus Luftlagemeldungen seit einigen Tagen bekannt ist, wird statt „Öffentliche Luftwarnung“ jetzt Kleinalarm gegeben. Die Voraussetzungen und das akustische Zeichen für Kleinalarm sind die gleichen wie bisher bei „Öffentlicher Luftwarnung“. Die Änderung in der Bezeichnung wurde notwendig, weil in weiten Kreisen der Bevölkerung statt „Öffentlicher Luftwarnung“ irrtümlich die Bezeichnung Voralarm gebraucht wurde. Öffentliche Luftwarnung war durchaus keine Vorwarnung, sondern bezeichnete den Gefahrenzustand, der für die Allgemeinheit auch beim Anflug von wenigen Feindflugzeugen gegeben ist. „Kleinalarm“ bezeichnet diesen Gefahrenzustand klarer. Er umfasst begrifflich die kleinere Gefahr im Gegensatz zu Fliegeralarm, der größere Gefahr anzeigt, die der Allgemeinheit beim Einflug von vielen Feindflugzeugen oder Verbänden droht. Luftschutzmäßiges Verhalten ist bei „Kleinalarm“ ratsam, weil mit Bombenabwurf zu rechnen ist.

Quelle: Ostfriesischer Kurier, 06. März 1945

Wenn feindliche Tiefflieger kommen

„Die feindlichen Tieffliegerangriffe sind in unserem Gebiet häufiger geworden. Es ist deshalb notwendig, hierüber einiges zu sagen: „Die zuständigen Dienststellen haben seit längerer Zeit bei auftauchenden Einzelflugzeugen fast immer Öffentliche Luftwarnung gegeben. Die einzelnen Sender gaben dann bei ÖLW die ersten Fliegerwarnmeldungen durch. Außerdem hatte der Deutschlandsender schon mehrfach sein Programm kurz unterbrochen und die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß im Westen, Süden oder auch im Norden unseres Reiches Tieffliegergefahr besteht. Es dürfte nun für jeden Volksgenossen angebracht sein, daß, sobald das Signal Öffentliche Luftwarnung ertönt, das Radiogerät auf die Welle der Kreisleitung Emden und Wilhelmshaven eingestellt wird und die Fliegerwarnmeldungen verfolgt werden... Trotz der hier empfohlenen Schutzmaßnahmen muß laufend mit Überraschungen gerechnet werden. Wenn bei jeder Tieffliegergefahr, zumal es sich meistens um einzelne Flugzeuge handelt, ein Aufsuchen der Luftschutzräume auch nicht angebracht erscheint, so dürfte doch jeder Volksgenosse gut daran tun, auch wenn er sich außerhalb der Stadt befindet, seine Augen offen zu halten, um sich vor peinlichen Überraschungen aus der Luft zu schützen.“

Quelle: Ostfriesischer Kurier, 16. Februar 1945

Aus Stadt und Land

Fliegeralarm bei Stromausfall.

Es war ursprünglich beabsichtigt, bei Stromausfall die Turmglocke in Tätigkeit zu setzen, um Fliegeralarm zu geben. Das hat sich jedoch nicht möglich erwiesen, da der Schall nicht weit genug dringt. Nunmehr wird die Polizei die von der Feuerwehr her bekannten Dreiklang-Martinhörner benutzen, um Fliegeralarm anzukündigen. Polizeibeamten werden durch die Stadt fahren, und jeder, der den bekannten Dreiklang hört, weiß dann, daß Fliegeralarm ist. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß ein zweimaliges Entwarnungssignal lediglich Brandalarm für die Feuerwehr bedeutet.

Quelle: Ostfriesischer Kurier vom 26. April 1945

Wir wurden oftmals nach den Warnsignalabkürzungen, die in den Kriegstagebüchern des Luftschutzes gebräuchlich waren, gefragt. Wir geben hier die Abkürzungen wieder:

Abkürzungen:

LS-Wako = Luftschutz-Warnkommando.

L 15 = Luftgefahr 15 Minuten, gibt an, wann mit einem Eintreffen des Gegners gerechnet werden musste.

A = Fliegeralarm. Bei L 10 wurde die Warnmeldung Fliegeralarm gegeben.

ÖLW = Öffentliche Luftwarnung (akustisches Signal).

Kleinalarm (Kl.A.) entspricht der öffentlichen Luftwarnung, wurde jedoch nicht akustisch gegeben.

Lz-gl = Luftgefahr vorbei, aber gespannte Luftlage wurde zur Unterrichtung von Krankenhäusern, Industri-

betrieben etc. gegeben.

vLz oder VLz = Vorentwarnung.

Lz = Luftgefahr vorbei, Entwarnung (akustisches Signal).

VEz = Verdunkelungserleichterung aufgehoben.

VE = Verdunkelungserleichterungen zugelassen.

Planquadratkarte für die Luftschutzwarnmeldungen im Reichsgebiet. Emden befindet sich im Quadrat „CP“.

